

Protokoll

Straßenbaumaßnahme Schlachtermarkt

hier: Informationsveranstaltung für Eigentümer der Anliegergrundstücke der Landesrabbiner-Holdheim-Straße, der Schlachterstraße, der Domstraße und des Schlachtermarkts am 17. Januar 2018

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ein Miteigentümer eines Anliegergrundstückes der Domstraße hat den Vorstand des Vereins Interessengemeinschaft der Anlieger Großer Moor/Schlachtermarkt e. V. zu seiner Vertretung bevollmächtigt. Der Vorstand ist mit drei Personen anwesend. Dagegen äußert Herr Nottebaum Bedenken.

Herr Nottebaum eröffnet die Informationsveranstaltung.

Die Verwaltung erklärt, die schriftlichen Anfragen von zwei Teilnehmern der Veranstaltung neben der Beantwortung im Rahmen der Veranstaltung auch schriftlich zu beantworten.

Herr Zimmermann, der von der Landeshauptstadt Schwerin beauftragte Planer, stellt die Grundzüge der Entwurfsplanung des Vorhabens und die für die Flächenbefestigungen gewählten Materialien vor. Er erklärt ferner, dass im Rahmen der Maßnahme auch 40 Fahrradstellplätze und 16 Pkw-Stellplätze hergestellt werden. Damit entsteht gegenüber dem Status quo kein Defizit. Die Absicht, die nach den Vorschriften erforderliche Beleuchtung der Flächen mittels Lichtstelen zu erreichen, wird erläutert.

Gegen die Gestaltungsabsicht, mit Hilfe einer transluzenten Wand eine Raumkante des Platzes gegenüber der südlichen privat genutzten Hofffläche zu schaffen, äußert Frau Mahnke Bedenken.

Herr Schönsee trägt vor, dass die baugleichen Stelen in der Straße Großer Moor Blendwirkungen in anliegenden Gebäuden und eine nicht gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsflächen erzeugen und wünscht Aufklärung dazu, ob damit auch im Bereich des Vorhabens Schlachtermarkt gerechnet werden müsse. Herr Bierstedt antwortet, dass die dazu erarbeitete Fachplanung derartige Wirkungen ausschließen soll und in der Regel auch kann. Er sichert die Überprüfung der Anlage der Straße Großer Moor zu.

Die Frage der Barrierefreiheit der Verkehrsflächen für im Sehvermögen eingeschränkte und/oder in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen wird besprochen. Herr Zimmermann erläutert insofern unter anderem die Querungsmöglichkeit der Schlachterstraße in Verlängerung des Rathausdurchganges. Der im Übrigen drei Zentimeter hohe Bord der Schlachterstraße und der Landesrabbiner-Holdheim-Straße zwischen Fahrbahn und Gehweg sei insofern vorschriftenkonform und finde sich in allen städtischen Fußgängerzonen.

Die Frage der Verwendung einer Asphalt-Befestigung für die Fahrbahn der Schlachterstraße, der Landesrabbiner-Holdheim-Straße, der Domstraße wird besprochen. Insbesondere Herr Tensundern spricht sich für eine Befestigung mit Natursteinpflaster aus. Es wird allerdings seitens der anwesenden Anlieger übereinstimmend festgestellt, dass ein diesbezügliches Votum der Anlieger Kenntnis der Höhe der Gesamtbaukosten und der Kosten der einzelnen Befestigungsvarianten der Fahrbahn voraussetzt. Die Übergabe entsprechender Angaben wird zugesichert.

Die städtische Absicht beim Umgang mit der aus der Planung ausgenommenen Fläche, die gegenwärtig als Pkw-Stellfläche genutzt wird, wird besprochen. Herr Nottebaum erklärt, dass die Fläche einer zukünftigen Bebauung vorbehalten sei, das Grundstück allerdings gegenwärtig nicht

aktiv vermarktet werde. Die Fläche werde aber als bebaubare Fläche bei der Ermittlung der Ausbaubeiträge berücksichtigt.

Die geplante Teilung der Flächen des Vorhabens in Anlagen, die der Ermittlung der Ausbaubeiträge zugrunde liegen, wird besprochen. Herr Bierstedt erklärt, dass die Domstraße als eine Anlage gelte, die separat als Anliegerstraße abgerechnet wird. Schlachterstraße, Landesrabbiner-Holdheim-Straße und die Stellplatzanlage bildeten eine weitere Anlage, die als Anliegerstraße abgerechnet wird. Die Platzfläche des Schlachtermarktes sei die verbleibende Anlage, die als Fußgängerzone abgerechnet wird. Beitragspflichtig für die Anlagen seien jeweils nur die Eigentümer, deren Grundstücke an der jeweiligen Anlage liegen. Städtischen Grundstücken werde ebenfalls der Anteil der auf sie entfallenden Kosten zugerechnet, was die Beitragshöhe der anderen Anlieger jeweils vermindere.

Herr Zimmermann gibt zu den Kosten der Maßnahme Auskunft. Die Gesamtkosten würden voraussichtlich 1,5 Mio. Euro betragen. Die Baukosten lägen etwa in dem Bereich, der auch bereits im Rahmen der Vorplanung ermittelt und angegeben worden sei. Seitens der Anlieger wird die differenzierte Angabe der Kosten der drei Anlagen gewünscht. Die Übergabe wird zugesichert.

Herr Nottebaum erklärt, dass das Gutachten des Herrn Professor Arndt zu Einzelfragen des Beitragsrechts und der möglichen Ausgestaltung einer geänderten Ausbaubeitragssatzung seit dem 16. Januar 2016 der Verwaltung im Entwurf vorliege. Nach einer verwaltungsinternen Prüfung seien die Veröffentlichung und die Formulierung einer Empfehlung der Verwaltung zum weiteren Verfahren im Rahmen der Sitzungen der politischen Gremien der Stadtvertretung bis zum Ende des Monats Januar beabsichtigt.

Es wird mitgeteilt, dass die Bauarbeiten des Vorhabens im Juli 2018 aufgenommen werden sollen. Es wird mit einer mindestens 18-monatigen Bauzeit gerechnet, so dass die Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2020 stattfindet.

Herr Bierstedt erklärt auf Nachfrage, dass die Anliegergrundstücke sich nicht in einem Fernwärmeverranggebiet befinden und insofern auch kein Anschlusszwang besteht.

Carsten Bierstedt